



Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100)

P181625

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

§ 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verlangt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten im Kanton Bericht erstattet. Der Regierungsrat berichtet zum vierten Mal gemäss dieser Bestimmung und hat den Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme überwiesen.

